Konzept zum Unterrichtsbetrieb bei sehr hohem Krankenstand

ALEXANDER VON HUMBOLDT GYMNASIUM - NEUSS

26.09.2022

Wenn der Unterrichtsbetrieb nach Stundenplan nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, weil die reguläre Vertretungsreserve nicht ausreicht, wird wie folgt vorgegangen:

1. Es wird geprüft, ob Unterrichtsgänge, Schulfahrten und andere außerunterrichtliche Aktionen, die zu Vertretung führen, abgesagt werden können.
2. Doppelte Besetzungen werden aufgelöst (z.B. Schwimmbegleitungen, doppelter Einsatz in der SE-Klasse)
3. Es wird angefragt, ob Lehrkräfte zusätzlich eingesetzt werden können (z.B. an freien Tagen von Teilzeitkräften etc.).
4. Lehrkräfte betreuen zwei Klassen gleichzeitig. Diese Maßnahme sollte nur ad hoc durchgeführt werden und nicht bei planbarem Ausfall von Lehrkräften.
5. Es wird eine Study Hal (z.B. in der Mensa) eingerichtet.
6. Es wird geprüft, ob Klassen zusammengelegt werden können (wenn auch der Krankenstand der Schüler*innen hoch ist).
7. Nicht abiturrelevanter Unterricht der Oberstufe wird freigesetzt (z.B. Vertiefungskurse oder andere Kurse ohne Schüler*innen mit Klausurbelegung).
8. Randstunden ab Klasse 8 werden abgesetzt (1.h und Di/Fr 6.h, an Langtagen der Nachmittag – in Ausnahmen auch 2.h)
9. Differenzierungen werden aufgelöst (z.B. in WP II, im Religions-Band, im L/F-Band)
10. Der Nachmittagsunterricht wird grundsätzlich zunächst ab Klasse 8 und dann in allen Klassen der Sek I abgehängt. Die freiwerdenden Lehrkräfte werden vormittags zur Vertretung eingesetzt.
11. Für eine Jahrgangsstufe 8-EF (ggf. auch Q1) wird ein Studientag eingerichtet. Die freigesetzten Lehrkräfte werden zur Vertretung eingesetzt. Die Jahrgangsstufen werden dabei abwechselnd i.d.R. nach folgender Reihenfolge gewählt: EF, 9, 8, Q1.

Der Entfall des Unterrichts für ganze Jgs wird i.d.R. erst dann durchgeführt, wenn alle anderen Maßnahmen umgesetzt bzw. geprüft wurden. Die Eltern der betroffenen Jgs sind frühzeitig zu informieren (i.d.R. min. 2 Tage im Voraus).

Der Entfall von Unterricht (einzelne Stunden, am Nachmittag oder ganze Tage), die Einrichtung einer Study Hall, die Absage von außerunterrichtlichen Aktivitäten sowie die Auflösung von Differenzierungskursen muss von der Schulleitung angeordnet werden. Andere Maßnahmen können ad hoc von der Orga umgesetzt werden.

Damit die oben gennannten Maßnahmen durchgeführt werden können, müssen die Lehrkräfte der Jgs. 8- Q1 Aufgaben für den Fall eines Ausfalls stellen. Das kann über logineoLMS ad hoc geschehen oder im Voraus der Lerngruppe bekannt gegeben werden. Ab dem 8. Jg muss in allen Klassen und Kursen ein LogineoLMS-Kurs eingerichtet werden – in den Jgs darunter ist es angeraten.